# BV/2020/240

Beschlussvorlage öffentlich



# Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach Conventer Niederung"

<i>Organisationseinheit:</i>	Datum:
Hauptamt	10.03.2020
Bearbeitung:	<i>Verfasser:</i>
Ingo Schultz	Gutteck, Thomas

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung (Entscheidung)	07.05.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Hellbach Conventer Niederung" gemäß der Anlage 1.

#### **Sachverhalt**

Im Dezember 2019 beschloss der Wasser- und Bodenverband "Hellbach Conventer Niederung" eine neue Gebührensatzung mit einem deutlichen Anstieg des Beitragssatzes für die Mitglieder. Für die Stadt Kröpelin bedeutet die Erhöhung einen Anstieg des Beitrages um genau 27.942,31 €. Um diesem Anstieg entgegenzuwirken wurde diese neue Satzung entworfen. (siehe Anlage 1)

Die Werte, die dieser Satzung als Grundlage dienen und maßgebend sind, können der beigefügten Kalkulation (Anlage 2) entnommen werden. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und die bisherige Satzung zum 31.12.2019 außer Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen

## Anlage/n

,a. g. e,	
1	Satzung_WBV_Hellbach
2	Kopie von Kalkulation WBV Vers 2